



Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 4. Mai 2020

27 Auftrag zur Evaluation der Vorsorgelösung der Musiklehrpersonen / öffentlich

Ausgangslage

Die Musiklehrpersonen der Musikschule Männedorf sind bei der Pensionskasse Musik und Bildung (ehemals Gemeinschaftliche Vorsorgestiftung VMS/SMPV) versichert. Die Pensionskasse Musik und Bildung hatte als teilautonome Kasse eine Vollversicherungslösung bei der AXA Leben AG. Diese wiederum hat 2018 entschieden, das Geschäftsmodell der Vollversicherung aufzugeben. Die Pensionskasse Musik und Bildung beschloss in der Folge eine strategische Neuausrichtung. Seit 2020 wird das gesamte Anlagevermögen der Pensionskasse (bisher 30%) in Eigenverantwortung durch die Vermögensverwaltung Algofin AG verwaltet. Die Risiken Tod und Invalidität sind bei der AXA rückversichert. Vorsorgepläne und Vorsorgereglement blieben weiterhin unverändert gültig. Die mit der Neupositionierung der Pensionskassen verbundenen wesentlichen Änderungen hatten ein ausserordentliches Kündigungsrecht bis zum 30. November 2019 zur Folge (Informationsschreiben vom 17. April 2019 an die Musikschule Männedorf).

Die Musikschule Männedorf verzichtete darauf das ausserordentliche Kündigungsrecht auszuüben, zumal zuerst eine andere Lösung hätte gefunden werden sollen und dies in der anberaumten Frist als nicht realistisch erschien. Auch der Verband der Zürcher Musikschulen sah weder für sich noch für die Mitgliedsschulen Handlungsbedarf. Er riet jedoch zur erhöhten Aufmerksamkeit (Schreiben vom 4. Juni 2019 an die Mitgliedsschulen).

Rechtsgrundlage

Richtlinien der Gemeinde Männedorf über die Finanzen vom 20. Juni 2018.

Erwägungen

Die Musikschule Männedorf möchte dies zum Anlass nehmen, die Vorsorgelösung der Musiklehrpersonen mit Hilfe eines BVG-Experten zu evaluieren.

Die gegenwärtige Vorsorgelösung soll beleuchtet und mit der Vorsorgelösung der anderen bei der Schule Männedorf kommunal angestellten Personen verglichen werden (Pensionskasse Männedorf). Zudem sollen mögliche Soll-Szenarien der Vorsorgelösung aufgezeigt werden. Des Weiteren soll abgeklärt werden, ob und wie die Nicht-Betriebsunfallversicherung für Musiklehrpersonen mit sehr kleinen Pensen (unter 240 Min. pro Woche) an mehreren Musikschulen für das Anstellungspensum bei der Schule Männedorf geregelt werden kann. Ziel ist eine möglichst faire Gleichbehandlung aller Angestellten ohne eine allfällige Besserstellung zu beschneiden.

Peter Bachmann, BVG-Experte bei der Pensionskasse wurde angefragt, ob er einen solchen Auftrag übernehmen könnte. Er schlägt gemäss seiner E-Mail vom 2. März 2020 ein mehrstufiges Verfahren vor. Dafür wird ein Kostendach von CHF 5'000.- beantragt. Sollten individuelle Gespräche mit Versicherten nötig werden, würde dies zusätzlich in Rechnung gestellt. In einem solchen Fall würde gegebenenfalls ein weiterer Antrag gestellt.

Finanzen

Es liegt die Offerte Peter K. Bachmann, Dipeka AG, Zürich, vom 2. März 2020 vor. Es wird mit einem Aufwand von 10-15 Std. à CHF 300.00 (exkl. MwSt.) gerechnet. Dabei sind allfällige zusätzliche individuelle oder Gruppen-Besprechungen nicht einberechnet. Solche Leistungen würden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Diese neuen, einmaligen Ausgaben wurden im Budget 2020 nicht eingestellt.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss wird per sofort auf der Website der Schule veröffentlicht.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Bereichsverantwortlichen Informatik (Stiftungsrätin PK Männedorf), beschliesst:

1. Der Auftrag an Peter K. Bachmann, Dipeka AG, Vorsorge- und Versicherungsmanagement, 8048 Zürich, gemäss der Offerte vom 2. März 2020, im Gesamtbetrag von rund CHF 5'000 (15 Stunden à CHF 300.00, inkl. 7.7% MwSt.) wird bewilligt.
2. Für die neuen, einmaligen, nicht budgetierten Ausgaben für die Evaluation der Vorsorgelösung der Musiklehrpersonen, mit Hilfe eines BVG-Experten, wird ein Nachtragskredit von CHF 5'000.00 (Kostendach) zulasten der Jahresrechnung 2020, Konto 79000.3132.01, bewilligt.
3. Allfällige zusätzlich in Rechnung gestellte Besprechungen müssen der Schulpflege zeitgerecht beantragt werden.
4. Die Auftragserteilung an Peter K. Bachmann erfolgt durch die Bereichsverantwortliche Informatik (Stiftungsrätin PK Männedorf).

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

Two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'W. Annighöfer' and the second signature on the right is 'H. Bochsler'.

Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Aktuar